

Satzung zur 1. Änderung der Friedhofssatzung der Stadt Nebra (Unstrut)

Gemäß § 8 Abs. 1 Satz 1 und § 11 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288) und § 25 des Gesetzes über das Leichen-, Bestattungs- und Friedhofswesen des Landes Sachsen-Anhalt (Bestattungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (BestattG LSA)) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17.02.2011 (GVBl. LSA S. 136, 148) jeweils in derzeit gültigen Fassungen, hat der Stadtrat der Stadt Nebra (Unstrut) in seiner Sitzung am 30.04.2015 nachfolgende Satzung zur 1. Änderung der Friedhofssatzung der Stadt Nebra (Unstrut) beschlossen:

Die Friedhofssatzung der Stadt Nebra (Unstrut) vom 05.06.2014 wird wie folgt geändert:

Artikel I

1. § 15 Wahlgrabstätten

- (1) Wahlgrabstätten sind Grabstätten für Erdbeisetzungen, die in den angelegten Grabfeldern ausgewählt werden können. Für diese werden auf den Friedhöfen Nebra (Unstrut), Groß- und Kleinwangen ein Nutzungsrecht (Nutzungszeit) für die Dauer von **25 Jahren** und auf dem Friedhof Reinsdorf ein Nutzungsrecht für die Dauer von **30 Jahren** verliehen. Auf Antrag kann das Nutzungsrecht verlängert werden. Dieses darf aber die maximale Nutzungsdauer von 60 Jahren nicht überschreiten.

2. § 35 Ordnungswidrigkeiten

- (1) Zuwiderhandlungen gegen die §§ 4, 5, 24, 25, 26, 28, 29 sind Ordnungswidrigkeiten nach § 8 Abs. (6) des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt in der zur Zeit gültigen Fassung und können mit einem Bußgeld bis zu fünftausend Euro geahndet werden.

Artikel II

§ 36 Inkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt am 01.07.2015 in Kraft.

Nebra (Unstrut), den 04.05.2015

Hildebrandt
Bürgermeister

(Siegel)

Ausfertigungsvermerk

Die Satzung zur 1. Änderung der Friedhofssatzung der Stadt Nebra (Unstrut) wurde dem Burgenlandkreis am 13.05.2015 angezeigt und wird hiermit ausgefertigt.

Nebra (Unstrut), den 21.05.2015

Hildebrandt
Bürgermeister

Siegel

Veröffentlichungsvermerk

Die Satzung zur 1. Änderung der Friedhofssatzung der Stadt Nebra (Unstrut) wurde im Amtsblatt 06/2015 vom 26.06.2015 der Verbandsgemeinde Unstruttal in vollem Wortlaut bekannt gemacht.

Freyburg (Unstrut), den 29.06.2015

Krämer
Hauptamtsleiter

(Siegel)

Tag des Inkrafttretens ist der 01.07.2015